Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1908)

Artikel: Beschlüsse des Erziehungsrates auf unsere Eingaben
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-819511

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschlüsse des Erziehungsrates auf unsere Eingaben.

17. Juli 1907.

Eingabe wegen Besoldung. Siehe im vorstehenden Protokoll.

16. September 1907.

Gesuch, der Erziehungsrat möchte mit Bezug auf das Geschichtslehrmittel der Sekundarschule den bisherigen Modus weiter bestehen lassen, bis die Sekundarlehrerkonferenz ihren Entwurf für ein Lehrmittel beendigt habe, was in 2—3 Jahren der Fall sein werde.

I. Dem Gesuch der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz wird entsprochen.

II. Mitteilung an die Gesuchstellerin mit der Einladung, dem Erziehungsrat alljährlich Bericht zu erstatten, wie weit das Lehrmittel gediehen sei.

16. September 1907.

Der Erziehungsrat,

welcher es nicht als tunlich erachtet, daß ein anderes, von ihm weder als obligatorisch erklärtes, noch zur Anschaffung empfohlenes Lehrmittel an Stelle des obligatorischen gesetzt werde, und insbesondere im Hinblick darauf, daß die Anlage des letzteren derart ist, daß es ganz wohl auch den Anhängern der neuen, direkten Methode zu dienen geeignet ist,

beschließt:

Das Gesuch der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz um Bewilligung der Benutzung auch anderer als des obligatorischen Lehrmittels für den Unterricht in der französischen Sprache auf der Sekundarschulstufe wird abgewiesen.

20. November 1907.

Die zürcherische Sekundarlehrerkonferenz erhält zur Deckung des Defizites pro 1907 einen einmaligen Beitrag von Fr. 250. —